

Bildungsfonds

zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
in der Hansestadt Lübeck



Übersicht

| | |
|--------------------------------------------------|----|
| Ausgangssituation in der Hansestadt Lübeck | 3 |
| Problemstellung – Warum ein Bildungsfonds? | 5 |
| Lösungsweg - Stärkung der frühkindlichen Bildung | 5 |
| Mittagessen an Kitas und Schulen | 6 |
| Ausweitung der Sprachförderung | 7 |
| Betreuungs- und Bildungsangebote an den Schulen | 8 |
| Erstausstattung für SchulanfängerInnen | 9 |
| Arbeitsmaterialien an den Schulen / ‚Kopiergeld‘ | 9 |
| Besondere schulische Bildungsangebote | 10 |
| Bezuschussung und Förderung sportlicher Angebote | 10 |
| Verfahrenswege / Antragstellung | 11 |

Zukunft Lübeck – Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung

Angelika Kramm
Prof. Dr. Hans Arnold
Jan Lindenau

Bildnachweis / Titelseite:
www.digitalstock.de

Ausgangssituation in der Hansestadt Lübeck

Mit Stichtag vom 30.09.2006 lebten 16,4% aller Menschen in Lübeck von einem Einkommen unterhalb des Existenzminimums¹, das waren 31.153 Personen, fast ein Drittel davon Kinder. 2004 lag die Armutsquote der Kinder bei 18%. Binnen zwei Jahren ist sie in Lübeck auf 30% gestiegen (Quelle: Armuts- und Sozialbericht der Hansestadt Lübeck 2006 vom 03.06.2008). Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation bis heute kaum verbessert hat – da die Anzahl von Hilfeempfängern seit Einführung der Grundsicherung in Lübeck kontinuierlich gestiegen ist, ist eher von einem weiteren Anstieg der Fallzahlen auszugehen.

Armut bedeutet für Kinder häufig nicht nur, dass die materiellen Mittel ihrer Familie sehr eingeschränkt sind und die Alltags- und Familienstrukturen nicht selten brüchig und von weiteren Problemlagen belastet sind, Armut bedeutet für diese Kinder vor allem auch, dass sie von vielem ausgeschlossen sind, was für andere Kinder an sozialen und kulturellen Aktivitäten selbstverständlich ist. Armut ist damit auch ein entscheidender Indikator für mangelnde Bildungschancen; in Deutschland mehr als in jedem anderen europäischen Land. Das belegen alle internationalen Studien zum Bildungsvergleich der letzten Jahre.

Der eingeschränkte Zugang oder gar Ausschluss von Bildungsangeboten und damit der Mangel an entwicklungs- und persönlichkeitsfördernden Anregungen bedeutet erfahrungsgemäß in der Regel, dass die sozialen Chancen der so Heranwachsenden negativ vorbelastet oder gar vorgezeichnet sind und eine Lebensperspektive aus dem staatlichen Fürsorgesystem heraus nur schwer gelingt.

Hier Abhilfe zu schaffen ist deshalb nicht nur ein Akt des individuellen Mitgeföhls sondern auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die neben der persönlichen Förderung auch auf die Zukunftssicherung der Gemeinschaft gerichtet ist.

Der qualifizierten Betreuung und Förderung von Kindern in Einrichtungen wie Krippen, Kindertagesstätten und Schulen sowie ergänzenden Angeboten an den Schulen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die Hansestadt Lübeck hat deshalb in den vergangenen Jahren kontinuierlich das Angebot an Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder in Lübeck ausgebaut. Sowohl für die ‚klassische Gruppe‘ in Betreuungseinrichtungen, die 3 – 6 jährigen Kinder, als auch für die ganz Kleinen, die 0 – 3 jährigen, aber auch für die Schulkinder durch den Aufbau eines Netzes an Betreuten Grundschulen und Offenen Ganztagschulen in Kooperation mit unterschiedlichen Trägern.

So sind allein im Kita-Jahr 2007/2008 Euro 1,11 Millionen für zusätzliche Angebote zur Verfügung gestellt worden; ab dem Kita-Jahr 2008/2009 werden von der Hansestadt Lübeck weitere Euro 1,97 Millionen für den Ausbau von Betreuungsangeboten bereitgestellt. Diese Beträge sind keine einmaligen Investitionen sondern werden dauerhaft jedes Jahr aus dem städtischen Verwaltungshaushalt aufgebracht.

¹ In Lübeck liegt das Existenzminimum bzw. die amtlich festgelegte Bedürftigkeit, die einen alleinstehenden Erwachsenen zum Bezug von Leistungen des Fürsorgesystems (Grundsicherung etc.)berechtigt bei Euro 675,00 im Monat (Regelsatz / Euro 345,00 plus durchschnittliche Kosten der Unterkunft /Euro 330,00). Quelle: Armuts- und Sozialbericht der Hansestadt Lübeck 2006 vom 03.06.2008

Zum Jahresende 2007 standen laut Jugendhilfeplanung der Hansestadt Lübeck rd. 4.700 Betreuungsplätze im Elementarbereich (3-6 Jährige) zur Verfügung. In 2008 werden zusätzliche 377 Betreuungsplätze im Elementarbereich geschaffen, so dass im Kindergartenjahr 2008/2009 nunmehr rd. 5.077 Plätze zur Verfügung stehen. Der zukünftige Bedarf wird jährlich ermittelt und ggf. angepasst.

Für die Kinder im Alter von 0-3 Jahren standen 506 Krippenplätze in Kindertagesstätten im Jahr 2007 zur Verfügung. In 2008 werden weitere 105 und 2009 weitere 85 Krippenplätze zur Verfügung gestellt. Bis 2013 soll durch den Ausbau von Krippenplätzen und der Kindertagespflege für 35% der Kinder im Alter von 0-3 Jahren (=1.696 Betreuungsplätze) eine qualifizierte Betreuung sichergestellt werden.

Zusätzlich sind von der Hansestadt Lübeck als Schulträger in Kooperation mit Elternvereinen und Freien Trägern an fast allen Grundschulen Betreute Grundschulen eingerichtet sowie an einer Vielzahl von weiteren Schulen die Offene Ganztagschule eingeführt worden. Jenseits von Zuständigkeitsfragen für die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes an den Schulen ist die Hansestadt Lübeck damit in Vorleistung gegangen für die Organisation eines vielfältigen und verlässlichen Betreuungsangebots, das einer Vielzahl von Kindern qualifizierte Bildungsangebote 7 Std. am Tag (inkl. Schulunterricht, an Offenen Ganztagschulen mindestens an drei Tagen die Woche) eröffnet.

Neben der verlässlichen Betreuungszeit und dem sozialen Lernen sowie der Förderung durch qualifizierte Angebote, Rahmenbedingungen und Fachkräfte wird in diesen Einrichtungen zu geringen Kosten auch eine tägliche Grundversorgung an Essen und Trinken sichergestellt, die in manchen Elternhäusern aus unterschiedlichen Gründen leider schon längst nicht mehr gegeben ist.

Zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen deren Eltern nur über ein geringes Einkommen verfügen (insbesondere Bezieher von Sozialhilfe und ALG II) ist Anfang des Jahres ein Sonderfonds in Höhe von Euro 143.000,00 durch die Hansestadt Lübeck eingerichtet worden, der die, für die Eltern anfallenden Kosten für das Mittagessen bis max. zur Hälfte erstattet sowie in Einzelfällen auch Zuschüsse zum Betreuungsentgelt an den Betreuten Grundschulen ermöglicht. In der Abwicklung ist dieser Fonds mit dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ für die Kita-Kinder zusammengebunden worden, so dass für die betroffenen Eltern und Einrichtungen, so unbürokratisch wie möglich, nur ein Ansprechpartner solche Ermäßigungen abwickelt (Caritas für die Kita-Kinder, die jeweilige Schule für die Schulkinder).

Problemstellung – Warum ein Bildungsfonds?

Zunehmend zeigen sich in den Einrichtungen von Freien Trägern und der Hansestadt Lübeck allerdings trotz des eingerichteten Sonderfonds folgende Probleme:

- ▶ Die Kostenbeteiligung der Eltern kann von den in Vorleistung gehenden Trägern nicht realisiert werden, auch wenn die Inanspruchnahme bereits ermäßigt ist (Mittagessen Kita, BGS/OGS: durchschnittlich 3,00 EUR, ermäßigt: 1,50 EUR; Entgelt BGS rund 80,00 EUR monatlich/OGS durchschnittlich 5,00 Euro monatlich für Einzelangebote);
- ▶ Kosten für Lern- und Arbeitsmaterialien, zum Teil auch für Grundanschaffungen wie Schulranzen etc. sowie für zusätzliche Bildungsangebote wie Ausflüge und Fahrten können von einigen Eltern nicht mehr aufgebracht werden;
- ▶ Viele Kinder sind mit vielfältigen und vielfachen Problemen belastet. Sie bedürfen besonderer zusätzlicher Betreuung. Häufig ist spezielle Förderung, insbesondere im Bereich der Sprache erforderlich, um eine erfolgreiche Teilhabe an den vorhandenen Bildungsangeboten zu ermöglichen.
- ▶ Die zur Zeit in Einzelfällen durch Einzelinitiativen und vereinzelte Spenden laufenden Förder- Projekte an einigen Einrichtungen sind nur bedingt am stadtweiten Bedarf orientiert und ermöglichen keine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder mit vergleichbaren Problemlagen und Förderbedarf.

Lösungsweg - Stärkung der frühkindlichen Bildung

Im Interesse einer optimalen ergänzenden Förderung, die Diskriminierung weitgehend vermeidet und einen gleichberechtigten Zugang zu den Fördermaßnahmen garantiert wäre ein Gesamtkonzept für solche ergänzenden Maßnahmen und Hilfen wünschenswert. Es sollte hinsichtlich des Bedarfs kontinuierlich aktualisiert und evaluiert sowie mit den ‚Regel- Angeboten‘ von Jugendhilfe und Schule auch unter Beteiligung der Freien Träger fachlich sorgfältig abgestimmt und verbunden werden.

Für die Hilfebedürftigen muss der Zugang niedrigschwellig sein. Der unbürokratischen und transparenten Abwicklung der Mittel, z.B. durch Budgetbildung bei den Schulen, kommt dabei eine nicht geringe Bedeutung zu.

Ein erster Schritt in Richtung eines solchen Gesamtkonzepts wäre die Bündelung bestehender Fördermaßnahmen sowie eine bedarfsgerechte Aufstockung der eingesetzten Mittel zu einem nennenswerten „Bildungsfonds“.

Die nachfolgenden Bestandteile bzw. Maßnahmenpakete sollten dabei einbezogen werden.

Mittagessen an Kitas und Schulen

Die in den Kitas und Schulen angebotenen Mahlzeiten kosten pro Kind und Mahlzeit durchschnittlich Euro 3,00 am Tag. Die Teilnahme an der Mittagsmahlzeit in den Einrichtungen ist freiwillig. Die derzeit gewährte Ermäßigung an den monatlichen Kosten für das Mittagessen der Kinder geht davon aus, dass im Haushaltsbudget für die familiäre Essensversorgung durch die Teilnahme des Kindes am Essen außer Haus eine Ersparnis entsteht, die als Eigenanteil auch von Eltern mit geringem Einkommen geleistet werden kann. Die sogenannte häusliche Ersparnis wird mit 22,00 Euro im Monat angesetzt, so dass die Eigenbeteiligung der Eltern an den Kosten für das einzelne Essen 1,50 Euro beträgt (bei günstigeren Selbstkosten der Einrichtung auch weniger)².

Gemessen an der Verlässlichkeit der Essensversorgung und der in der Regel guten Qualität der Mahlzeiten erscheint dies auch für Hilfeempfänger als ein zumutbarer Preis und Eigenanteil. In der Praxis ist jedoch vermehrt zu beobachten, dass den Eltern die entsprechende Bewirtschaftung ihres knappen Budgets nicht gelingt und auch die ermäßigten Kosten für das Essen der Kinder nicht aufgebracht werden können, sodass der Eigenanteil geschuldet bleibt und das Kind von der Teilnahme am Essen abgemeldet oder gar nicht erst angemeldet wird. Vielfach gelingt in solchen Fällen dann allerdings auch keine regelmäßige oder gar gesunde Essensversorgung der Kinder zu Hause - mit den entsprechenden negativen Folgen für die betroffenen Kinder.

Es gibt aber auch Geringverdiener, die zwar mit ihrer Arbeit das Familieneinkommen aufbringen, denen es aber dennoch schwer fällt, das Essensgeld in den Einrichtungen für ihre Kinder zu finanzieren. Sie haben keinen Anspruch auf Ermäßigung des Essensgeldes, weil sie keine Beziehher von Fürsorgeleistungen sind.

Sofern also für alle Kinder, die dies wollen und brauchen, eine nicht diskriminierende Teilhabe an der täglichen Grundversorgung mit einer warmen Mahlzeit erfolgen soll, ist der Kreis der Anspruchsberechtigten auch auf Geringverdiener in allen Einrichtungen auszuweiten und nach Möglichkeit ein Preis zu wählen, der sich an der Leistungsfähigkeit der Schwächsten bemisst. Ein angemessener Beitrag beträgt hier 50 Cent pro Essen.

Zur Deckung der Gesamtkosten können pro Jahr von der Hansestadt Lübeck 184.000 Euro, die derzeit in den städtischen Einrichtungen im Rahmen der Entgeltordnung für Ermäßigungen der Essenspreise eingesetzt werden, sowie 200.000 EUR Landesmittel aus dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eingebracht werden. Berücksichtigt man Steigerungsraten, die im Rahmen der schulischen Essensversorgung wahrscheinlich sind, so beläuft sich der

Finanzierungsbedarf auf

ca. 1,0 Mio EUR

² In den Kitas besteht ein Anspruch auf Ermäßigung wie oben beschrieben nur in städtischen Einrichtungen im Rahmen der dort geltenden Entgeltordnung; für Kinder in Kitas freier Träger kann aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ eine entsprechende Essensgeldermäßigung bei der Caritas beantragt werden .

Kalkulation

| Zuschuss zu | Geschätzte Zahl der Fälle | Zuschuss in EUR pro Mittagessen | an 5 Tagen 45 Wochen im Jahr | Geschätzte Kosten in EUR |
|--------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Mittagessen in allen Kitas | 1700 | 2,50 | 225 | 956.250 |
| Mittagessen in der Betreuten Grundschule | 330 | 2,50 | 225 | 185.625 |
| Mittagessen in der Offenen Ganztags-schule | 400 | 2,50 | 225 | 225.000 |
| Geschätzte Kosten insgesamt | | | | 1.366.875 |

Ausweitung der Sprachförderung

Das Erlernen der deutschen Sprache ist entscheidend für den Bildungsverlauf eines Kindes und für den Schulerfolg bis hin zur beruflichen Entwicklung.

Die Förderung der Sprachentwicklung gehört zum Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und ist in den täglichen Ablauf integriert. In Kitagruppen mit bis zu 22 Kindern, in denen sehr häufig mehrere Kinder einer gezielten Sprachförderung bedürfen, reicht die Zeit der pädagogischen Mitarbeiter dafür nicht aus.

Seit 2007 unterstützt die Landesregierung die Kindertageseinrichtungen durch das Förderprogramm „Spezielle Sprachförderung“. In den Kindertageseinrichtungen werden Sprachstandseinschätzung zur Ermittlung der förderbedürftigen Kinder durchgeführt. Die Kindertageseinrichtungen erhalten dann Landesmitteln für die Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung in Kleingruppen mit drei bis acht Kindern durch fortgebildetes Fachpersonal. Die Zuteilung der Landesmittel ist allerdings nicht bedarfsgerecht. Sie ist insgesamt gedeckelt, sodass bei vermehrtem Gesamtförderbedarf pro Kind entsprechend weniger zur Verfügung steht.

Das Land stellt der Hansestadt Lübeck im Jahr 2008 für alle Kita-Kinder insgesamt Euro 207.700,00 für die spezielle Sprachförderung zur Verfügung. Durch die begrenzten Mittel können derzeit z.B. in den städtischen Einrichtungen nur 1-2 Stunden pro Woche Kinder in Kleingruppen gefördert werden.

Dieser Förderumfang reicht nicht aus, um einen altersgerechten Sprachstand der Kinder in angemessenerer Zeit zu erreichen. Manche Kinder, die kaum die deutsche Sprache beherrschen, kommen erst mit 4-5 Jahren in die Kita. Der Zeitraum bis zum Schuleintritt, in dem das Sprachdefizit ausgeglichen werden soll, ist also kurz. Deshalb ist eine Förderung von 4 Stunden pro Woche anzustreben.

Nach einer Erhebung der Jugendhilfeplanung der Hansestadt Lübeck (2007/2008) besteht bei rund 1.200 Kindern in Kindertagesstätten ein Sprachförderbedarf.

Bei einer Förderung von 4 Stunden wöchentlich und einer angemessenen Stundenvergütung der Fachkräfte in Höhe von 21,00 Euro werden in Lübeck rd. 642.600,00 Euro benötigt. Abzüglich der vom Land bereitgestellten Mittel in Höhe von 207.700,00 Euro bleibt ein Restbetrag von 435.600,00 Euro der im Rahmen eines Bildungs- und Sozialfonds das Angebot wirkungsvoll ergänzen könnte.

Um eine bedarfsgerechte und fachlich angemessene Ausweitung des Sprachförderangebots an den Kindertagesstätten zu ermöglichen ergibt sich dem entsprechend ein

Finanzierungsbedarf von

ca. 450.000,00 EUR

Kalkulation

| | |
|----------------------------------------------------------|------------------------|
| 1.200 Kinder / 7 Kinder pro Gruppe = 170 Kleingruppen | |
| 170 Kleingruppen x 4 Stunden x 45 Wochen x 21,00 Euro | 642.600,00 Euro |
| abzüglich Landesmittel | 207.700,00 Euro |
| Fehlbetrag | 435.600,00 Euro |

Ergänzende Betreuungs- und Bildungsangebote an den Schulen

Um möglichst allen Kindern in den Grundschulen, insbesondere auch in den sogenannte sozialen Brennpunkten die Teilnahme an den Angeboten der Betreuten Grundschule (BGS) und den Offenen Ganztagschule (OGS) und zu einer Vielzahl von Bildungs- und förderlichen Freizeitangeboten wie Musik, Sport und Tanz zu ermöglichen, ist nach Einschätzung der Schulen und Träger eine anteilige Kostenübernahme der Elternbeiträge für einige Kinder dringend erforderlich.

Die Kostenbeteiligung der Eltern kann von den in Vorleistung gehenden Trägern nicht realisiert werden, auch wenn die Inanspruchnahme bereits ermäßigt ist (Mittagessen Kita, BGS/OGS: durchschnittlich 3,00 EUR, ermäßigt: 1,50 EUR; Entgelt BGS rund 80,00 EUR monatl./OGS durchschnittlich 5,00 Euro monatl. für Einzelangebote).

Geht man davon aus, dass von den insgesamt derzeit 1500 Schülerinnen und Schülern in den BGS und OGS wie im Modellprojekt an der Grundschule Eichholz³ im Verhältnis 2:1 ein Förderbedarf besteht, dann ergibt sich bei den oben genannten durchschnittlichen Entgelten und Teilnahmebeiträgen bei max. hälftiger Erstattung (plus Berücksichtigung von Härtefällen) ein geschätzter

Finanzierungsbedarf von

ca. 250.000,00 – 300.000,00 EUR

Da für die Betreuten Grundschulen insgesamt noch keine verlässlichen Angaben über den Förderbedarf vorliegen und zugleich gerade in den sozialen Brennpunkten Moisling und Buntekuh die Einrichtung eines Angebotes noch bevor steht können derzeit keine genaueren Angaben gemacht werden.

Erstausstattung für SchulanfängerInnen

Nach Aussagen der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) werden in diesem Jahr 500 Kinder von ALG II-Empfängern eingeschult. Derzeit finanziert der „Sozialladen Novi-Life“ der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH aus seinen Erträgen bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung allen ALG II-Beziehern, deren Kinder eingeschult werden, bei Bedarf einen Schulranzen. Den erforderlichen Inhalt, das heißt die Grundausrüstung an Schreib- und Arbeitsmaterial wie Tuschkasten, Füller, Stifte etc., die sich in der gesammelten Erstanschaffung kostenträchtig summieren kann, kann von dort nicht gefördert werden.

Kalkuliert man die Anschaffungskosten für eine Grundausrüstung mit rund 30,00 Euro und rechnet eine Sicherheitsreserve als quasi ‚Ausfallbürgschaft‘ für die Anschaffung von Schulranzen hinzu, falls die Mittel von ‚Novi-Life‘ nicht ausreichen, so ergibt sich ein

Finanzierungsbedarf von

ca. 35.000,00 Euro

(Die vorstehenden Ausführungen zur Erstausstattung beziehen sich auf das Jahr 2008. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Neuregelungen im SGBII (§24a) ist eine Bezuschussung für Erstausstattung und Novi-life aus dem Bildungsfonds voraussichtlich obsolet.)

Zusätzliche Arbeitsmaterialien an den Schulen /,Kopiergeld‘

Nach Aussagen von Schulleitungen und Schulsekretariaten kommt es pro Kind und Schuljahr durchschnittlich zu 5,00 Euro zusätzlicher Kostenbelastung für kopierte Arbeitsmaterialien, die nicht im Rahmen der Lehrmittelfreiheit abgedeckt sind.

Geht man von der im aktuellen Armutsbericht ausgewiesenen Anzahl der von Armut betroffenen Kinder zwischen 0 – 15 Jahren aus (10.000/s.o.) und berücksichtigt, dass

³ Das Modellprojekt Eichholz ist derzeit die einzige Schule, für die der Verwaltung wegen der vollständigen finanziellen Abwicklung genauere Angaben hierzu vorliegen

hiervon nur ca. 2/3 schulpflichtig sind, so besteht für zusätzliche Arbeitsmaterialien an den Schulen ein

Finanzierungsbedarf von

ca. 30.000,00 Euro

Besondere schulische Bildungsangebote

Eine besondere Bereicherung im schulischen Alltag und Jahresablauf sind die sogenannten Bildungsfahrten. Das sind Ausflüge, die Anschauungen und Lernen an außerschulischen Lernorten ermöglichen (z.B. Museen, Theater, Naturerlebnissräume etc.)

Rechnet man pro Schuljahr und unterstützungsbedürftigen Schulkind (2/3 von 10.000 lt. Armutsbericht) nur 20,00 Euro Zuschuss zu den hiermit zusätzlich zum Unterrichtsbedarf verbundenen Kosten, so ergibt sich ein

Finanzierungsbedarf von

ca. 120.000,00 Euro

Bezuschussung und Förderung sportlicher Angebote

Insbesondere im Rahmen der Angebote an den Offenen Ganztagschulen erfolgen eine Reihe von sportlichen Angeboten in Kooperation mit Sportvereinen. Hierdurch erfahren Kinder häufig erstmals mit wie viel Spaß und positiven Erlebnissen ein nach altersgerechten Neigungen gestaltetes ‚Bewegungsprogramm‘ verbunden sein kann. Der Kontakt, der so zu einzelnen Sportvereinen entsteht, kann in vielen Fällen jedoch nicht dauerhaft zum Vorteil für die betroffenen Kinder genutzt werden, weil deren Eltern häufig nicht in der Lage sind, die jährlichen Vereinsbeiträge aufzubringen (durchschnittlicher Jahresbeitrag Euro 72,00). Mit verhältnismäßig geringen Mitteln ließen sich die sportlichen Angebote in den Einrichtungen (auch in Kitas und Betreuten Grundschulen) ausweiten und in Einzelfällen auch eine Zuschussung von Vereinsbeiträgen erreichen. So könnte nicht nur dem gesundheitsschädlichen und auch der kognitiven Entwicklung abträglichen zunehmenden Bewegungsmangel vieler Kinder entgegengewirkt, sondern auch ein Beitrag zu sinnvoller Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche erreicht werden.

geschätzter Finanzierungsbedarf

ca. 30.000,00 Euro

Der Ausbau der Angebote könnte von den Schulen / Einrichtungsträgern im Rahmen ihrer Budgets erfolgen; die Prüfung und Veranlassung von Zuschüssen für Vereinsbeiträge (max. 80 %) durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe / Fachbereichsdienst Finanzielle Förderung.

Verfahrenswege / Antragstellung

Die Hansestadt Lübeck übernimmt die Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Einrichtungen und garantiert darüber hinaus sowohl für die betroffenen Eltern und Kinder als auch für die Spender eine unbürokratische und transparente Abwicklung der Mittel.

Letzteres bedeutet verwaltungsintern eine Bündelung der Zuschuss- und Ermäßigungsabwicklung an einer Stelle, d.h. Planung, Bewirtschaftung und Abrechnung der für die genannten Maßnahmen erforderlichen Mittel erfolgt in *einem* Zuständigkeitsbereich.

Den Vertretern der fördernden Stiftungen wird in einer periodischen Berichterstattung und Rechnungslegung über die verfügbaren Mittel des Bildungsfonds berichtet. Ein Kontrollgremium mit Vertretern der Stiftungen, Freier Träger und der Hansestadt Lübeck prüft die sachgerechte Verwendung der Mittel.

Derzeit besteht zumindest für die betroffenen Eltern eine relativ einfache Verfahrensabwicklung: Sie werden von ihrer Kindertagesstätte oder ihrer Schule und dem Träger ihrer Betreuten Grundschule auf Ermäßigungsmöglichkeiten hingewiesen und erhalten entsprechende Anträge (zukünftig ein Antrag für alle Leistungen) und soweit erforderlich auch Beratung hierzu. Die Bearbeitung der Anträge ist derzeit jedoch noch auf mehrere Stellen verteilt: Auf die Caritas, die für die Kindertagesstätten Anträge für die Mittel aus dem Landesfonds bearbeitet, auf den Bereich städtische Kindertagesbetreuung, der die Anträge für die Anspruchsberechtigten aus den eigenen Einrichtungen bearbeitet, auf den Fachbereichsdienst "Finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen", der die Anträge für Mittel aus dem städtischen Sonderfonds erhält und prüft und den Bereich Schule und Sport, der für die Anträge von den Schulen/OGS und Trägern der Betreuten Grundschulen für den städtischen Sonderfonds die rechnerische Richtigkeit prüft und die Mittel anweist.

Künftig soll die verwaltungsinterne Antragsbearbeitung und Abwicklung der Mittel direkt bei der Fachbereichsleitung, im Fachbereichsdienst „Finanzielle Förderung“ erfolgen. So soll sowohl eine kurzfristige Rechnungslegung und Berichterstattung über den Verausgabungsstand aller Ansätze sichergestellt werden, als auch eine transparente Planung und möglichst schlanke Abwicklung. Zugleich ermöglicht diese Zuordnung und Bündelung eine engere Verzahnung mit der Jugendhilfeplanung, so dass die zeitnahe Auswertung der Daten, insbesondere für Fragen der sonstigen Angebotsgestaltung in den jeweiligen Sozialräumen, künftig erleichtert wird. Von hier aus sollen auch entsprechende Budgetvereinbarungen für die Schulen erarbeitet werden. Im Interesse einer weiterhin gemeinsamen Abwicklung der Sozialfonds (sowohl des städtischen als auch des Landesfonds) soll die Caritas als freier Träger (wie vom Land mit den Freien Wohlfahrtsverbänden vereinbart) Ansprechpartner für die betroffenen Kita-Eltern bleiben.



Bildungsfonds

zur Förderung von Kindern und Jugendlichen
in der Hansestadt Lübeck